

Transportbescheinigungen für Obst.

Da noch immer vielfach die irrige Meinung besteht, daß für Sendungen von Obst mittels Eisenbahn oder Dampfschiff eine Transportbescheinigung unter allen Umständen erforderlich ist, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Eisenbahn- oder Dampfschiffsendungen von Obst in frischem Zustande nur in Gewichtsmengen von 50 Kilogramm oder darüber dem Transportbescheinigungswange unterliegen.

Gingegen bedürfen Eisenbahn- oder Dampfschiffsendungen von Dörrobst und von Obstkonserven überhaupt (Marmeladen, Obstmus, Obstgelees, Obstjulen, Obstkraut, Kompottfrüchte, Dunstobst, Obstmark, Fruchtjäfte und Fruchtjrup) ohne Rücksicht auf die Gewichtsmengen einer von der Gemüse- und Obstversorgungsstelle in Wien auszustellenden Transportbescheinigung. Auch die Versendung von Obstkonserven per Post unterliegt der Bewilligung durch die Gemüse-Obst-Stelle in Wien oder durch die zuständige Obstillandesstelle.